

Arbeits-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 51

Das Blatt erscheint jeden Sonntag
Abend um 7 Uhr in der
Redaktion des Anzeigers, Hamburg 15,
Gartenstraße 1, Fernr. Nord 6244.

Hamburg, den 20. Dezember 1919

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Non-
parillereile oder deren Raum 50 Pf. (Der
Betrag ist stets vorher einzufinden).
Verbandsanfragen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Die zweite Lackierer-Konferenz

hat am 7. und 8. Dezember in Hannover stattgefunden und das reichhaltige Programm in fleißiger Arbeit erledigt. Da über die Tagung ein ausführliches Protokoll erscheinen wird, sollen hier nur die wichtigsten Momente herausgehoben und die gefassten Beschlüsse wiedergegeben werden.

Nach Eröffnung der Konferenz durch Kollegen Streine und der Begrüßung der Delegierten wurden gewählt zu Vorsitzenden die Kollegen Streine und Pleitner, Hannover, zu Schriftführern Drendel, Berlin, und Wolf, Breslau. Die Mandate aller anwesenden 35 Delegierten wurden anerkannt, dem Delegierten von Moskau, der noch keine 2 Jahre dem Verbands angehört, wurde doch beratende Stimme zuerkannt. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt:

1. Die Berufsverhältnisse im Lackierergewerbe. Referent: Kollege Geirich.
2. Berufsschädigungen im Maler- und Lackierergewerbe. Referent: Landesgewerbearzt Dr. Koelsch, München.
3. Organisation und Agitation.
4. Betriebsräte und Industrieverbände. Referent: Kollege Creuzburg, Gotha.

Der Referent zum ersten Punkt der Tagesordnung, Kollege Geirich, der auch die vorliegende Statistik bearbeitet hat, verstand es, in großen Umrissen ein übersichtliches Bild über den gegenwärtigen Stand des Lackierergewerbes darzulegen. Nach seiner kurzen Schilderung von dem Entwicklungsgang des Lackierergewerbes im allgemeinen und seiner in der technischen Umgestaltung und weiteren Entwicklung im besonderen, ging er dann über die gegenwärtigen beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Lackierer-Kollegen zu beleuchten. Als hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte, wir nennen nur die Lohnfrage, Frauenarbeit, Heimarbeit, Tariffrage, Stunden- und Arbeitslohn, Einheitslohn, Arbeitszeit, Pausen, Verbrauchsmaterialien, Ferienfrage, hygienische Fragen usw. wurden gestreift, auf die erlängten Verbesserungen gegenüber früheren Verhältnissen hingewiesen und mit besonderem Nachdruck auf diejenigen Punkte aufmerksam gemacht, bei denen zum Vortheil unserer Kollegen künftig der Hebel zur weiteren Verbesserung angelegt werden muß. Der Kampf sei kein leichter, da das Lackierergewerbe mit Groß- und Kleinbetrieben zu rechnen habe. Aber nachdem das Organisationsverhältnis sich günstig gestaltet hat, so ist aller Beschäftigten, sind heute organisiert, müsse es gelingen, etwa noch bestehende Hindernisse durch die Kraft der Organisation hinwegzuräumen. Heute bereits arbeiten 87 pSt. der Kollegen unter tariflich geregelten Verhältnissen, auch für die noch fehlenden müsse deshalb ein geordnetes Lohn- und Arbeitsverhältnis geschaffen werden. Die Forderung, für gleiche Arbeit auch gleichen Lohn zu beanspruchen, sei berechtigt. Mit Genugtuung konnte der Referent auf Grund des gewonnenen Materials feststellen, wie unsere im Lackierergewerbe beschäftigten Kollegen und Kolleginnen in Bezug auf die Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses mit der übrigen Arbeiterschaft gleichen Schritt gehalten haben. Mögen die Kollegen immer beachten, daß unser Beruf die Unterlage für unsern Erwerb ist. Deshalb muß auch stets unser größtes Augenmerk auf die Arbeitsstelle gerichtet sein, um gute und ausreichende Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Handeln muß immer das Lösungswort sein. Mit bloßen Reden und Klagen, ohne eigene tatkräftige Mithilfe, kommt man nicht vorwärts. Durchzieht dieser Gedanke unsere Mitglieder, so wird sich die hohe Aufgabe, die sich diese Konferenz gestellt hat, aufs Beste erfüllen.

Eine eingehende Aussprache folgte dem instruktiven Referat. Sie war äußerst sachlich und gründlich und leuchtete in die verschiedensten Sparten des Lackierergewerbes hinein. Auf so manche Mißstände wurde hingewiesen, manche Klage über das Verhalten von Funktionären der Metallarbeiter wurde laut und anerkannt, welche Stille die Lackierer-Kollegen in ihrem Berufsverband bei ihrem Ringen und Kämpfen

nach aufwärts, nach Freiheit, Licht und wahrem Menschentum allezeit gefunden haben. Bei so manchen Fragen, wo die Meinungen der Kollegen noch auseinandergehen, zum Beispiel Kfz-Arbeit, Frauenarbeit und dergleichen, sollte der Standpunkt vertreten werden, nicht direkte Ablehnung, sondern Regelung der Angelegenheit zum Wohle der Kollegen. Nicht mit einem Male lassen sich die vielen Mißstände ausmerzen, das muß schrittweise geschehen und bietet für die Betriebsräte ein weites Feld künftiger fruchtbarer Arbeit. Interessant und lehrreich waren besonders die Ausführungen über die eingetretenen Verhältnisse nach der Revolution in großen Betrieben, wo ein umsichtiges und geschlossenes Vorgehen der Arbeiterschaft festgesetzt werden kann. Auch die Errichtung von Lehrlingswerkstätten in verschiedenen Betrieben zeigt, welche großes Gewicht von den Arbeitern auf die Erziehung und Ausbildung des Nachwuchses gelegt wird. Die vorliegenden Anträge aus den Lackierer-Organisationen wurden durchweg von den Delegierten begründet und zur Annahme empfohlen.

Den Höhepunkt der Tagung bildete der zweite Punkt der Tagesordnung. Wir wollen hier nur flüchtig die lehrreichen und instruktiven Ausführungen des Referenten niederlegen, da der Vortrag ausführlich unsern Kollegen unterbreitet werden wird. Mit welchem Interesse die Delegierten und die anwesenden Kollegen der Filiale Hannover den Vortrag und die Diskussion verfolgten, geht schon daraus hervor, daß die Tagung sich Sonntag bis 8 Uhr abends hinzog und keine Ermüdung der Teilnehmer erkennen ließ. Herr Dr. Koelsch verstand es aber auch in der ausgezeichnetsten Weise, alle Gesundheitschädigungen, von denen unsere Berufskollegen betroffen werden können, darzulegen und die Vorbeugungsmaßnahmen zu erörtern. In zahlreichen ausgestellten Krankheitsbildern konnten die Kollegen die Schäden und Berufsschädigungen erkennen, die durch giftige, gesundheitschädliche Materialien hervorgerufen werden. Fast alle Delegierten stellten Anfragen an den Herrn Gewerbearzt oder ersuchten um Auskunft in Bezug auf die vielseitigen Berufsgefahren, die er alle bereitwillig und zufriedenstellend erledigte. Anerkannt wurde aber auch, wie der Hauptvorstand durch sein Bemühen, den Herrn Referenten zu dieser Tagung zu gewinnen, einem notwendigen Bedürfnis nach Aufklärung und Belehrung auf dem sanitären Gebiete entsprach. Kollege Streine handelte im Sinne aller Anwesenden, als er dem Vortragenden den innigsten Dank aussprach. Die vom Verbandsvorstand beantragten Vorschläge zur wirksamen Bekämpfung der Berufsschädigungen wurden von der Konferenz einstimmig gutgeheißen.

Die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung wurden zusammen behandelt und durch den Vortrag des Kollegen Creuzburg über Betriebsräte und Industrieverbände eingeleitet. Er setzte voraus, daß es nicht möglich sei, in einem kurzen Vortrag das Thema erschöpfend zu behandeln. Immerhin verstand es Kollege Creuzburg ganz vorzüglich, in einem geschlossenen Rahmen seinen Gedankengängen Ausdruck zu geben. Er wies nach, wie sich das Räte-system langsam Bahn brach und beim Eintritt der Revolution auch in Deutschland in Erscheinung trat. Er zeigte auch die Fehler, die die rein politischen Räte gemacht haben, so daß es nicht ausbleiben konnte, daß sie wieder zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt wurden. Ein Umding sei es, zu glauben, daß eine Minderheit die Sozialisierung durchführen könne. Beteuert sei es, wenn sich die Arbeiter in so ersten Zeiten gegenseitig bekämpfen. Ueber das zu erstrebende Ziel, die Sozialisierung der Gesellschaft, seien sich alle Richtungen der Arbeiter einig, nur über den zu betretenden Weg gingen die Ansichten auseinander. In dem Räte-system könnten aber alle Parteilichungen sich wiederfinden und gemeinsam arbeiten. Ausführlich schilderte der Redner den Aufbau des Systems, das ein looses sein müsse und sich von unten auf, auf der Urzelle der Werkstätte begründet, ausbauen und sich den immer ändernden Zeitverhältnissen anpassen müsse. Die politische Macht allein führe nicht zum Ziel, es gelte mit Hilfe des Räte-systems den Hebel anzusetzen an die Grundlagen des heutigen kapitalistischen Wirtschaftswesens, die Gewerkschaften müssten zu einigen wenigen großen Kampforganisationen umgebildet werden gegen das geschlossene Großkapital. Dieser Prozess könne natürlich nicht von heute auf morgen durchgeführt werden, deshalb sei es auch der größte Unsinn, die Gewerkschaften, die unsere Kampfinstrumente sind, zu zerstückeln oder durch Besetzung aller verdienstlicher Genossen den Kampf auf das persönliche Gebiet zu verschleppen. Damit bekämpft man nicht Ideen; durch ständige Auffklärung in den Arbeitertreffen allein können wir die Ueberzeugung schaffen, daß das Räte-system im Interesse der gesamten Arbeiterschaft liegt. Das Betriebsräte-gesetz, wie es der Nationalversammlung vorliegt, genüge in keiner Weise. Aber nicht auf das Wort kommt es an, sondern auf den Geist, den wir in das Räte-system legen und in die Herzen der gesamten Arbeiterschaft zu pflanzen bemüht sein müssen. Eine rege Aussprache der Delegierten knüpfte sich an das mit Beifall aufgenommene Referat. Bestimmte Richtlinien könne die Konferenz nicht festlegen, das habe schon unser Verbandsrat in Würzburg getan, dessen Beschlüsse für uns natürlich richtunggebend sind. Die Meinungen über das Räte-system seien noch nicht geklärt, erst die weitere Entwicklung werde die nötige Klarheit bringen. Dem Zuge der Zeit zur Verschmelzung, zur Schaffung großer, leistungsfähiger Verbände, werde sich niemand verschließen.

Selbstverständlich müßten alle diese Fragen sachlich bearbeitet werden, das Einseitige möge streichen in die Gewerkschaften müßte streng vermieden werden. Im weiteren gingen die Redner auf die zu diesem Punkte vorliegenden Anträge ein. Einstimmig ging die Meinung dahin, in der Agitation nicht zu ruhen, bis der letzte Lackierer in den einzelnen Betrieben und Werkstätten unsern Verbände zugeführt sein wird. Dem geäußerten Wunsch, daß bei Lohnabschlüssen auch für Lehrlinge eine Entschädigung festgelegt wird, ferner, daß bei den Wahlen zu der Generalversammlung auch Lackierer gewählt werden mögen, die zu den gestellten Kandidaten Stellung zu nehmen haben, stimmt die Konferenz zu. Ebenso wurde der Antrag zur Kenntnis genommen, daß ein Kollege im Hauptvorstand damit beauftragt werde, die besprochenen beruflichen Fragen der in Fabriksbetrieben tätigen Kollegen zu bearbeiten.

Damit waren die Arbeiten der zweiten Lackierer-Konferenz beendet. Es wurde noch ein Vortrag über die neue Grundrietzschicht entgegengenommen. Der Vortragende, Herr Wahl, erlebte sich seiner Aufgabe in zufriedenstellender Weise und gab auf die vielseitigen Anfragen der Delegierten die gewünschte technische Auskunft. Begrüßt wurde, als er hervorhob, daß die Firma mehr als bisher bemüht sein werde, das Interesse auch der Gehilfenschaft zu wecken für diese technische Neuerung, und in verschiedenen Städten Instruktionstage abhalten werde.

Kollege Streine stellte fest, daß wir alle mit Befriedigung auf den guten Verlauf und die Beschlüsse dieser Konferenz zurückblicken können. Der Wunsch des Sektionsleiters der hannoverschen Lackierer, Kollege Bugrowitz, die Konferenz möge Ersprießliches schaffen zum Vortheil aller Lackierer-Kollegen, habe sich voll erfüllt. Das liegt vor allem an der tüchtigen, sachlichen Mitarbeit der Delegierten, die willens waren, in kollegialer Zusammenarbeit im Interesse ihrer Austraggeber fruchtbringend zu wirken. Möge das auch weiter so sein, dann wird die Organisationsarbeit der Lackierer vom besten Erfolg gekrönt sein. Den hannoverschen Kollegen, die sich während der Tagung so aufmerksam und verdient um die Teilnehmer der Konferenz gemacht haben, spricht er besten Dank aus. Mit einem Hoch auf die weitere erfolgreiche Entwicklung unseres Verbandes schloß er die Konferenz.

Die zur Annahme gelangten Anträge aus den Lackierer-Organisationen wurden durch eine Kommission in der nachstehenden Entschließung vereinigt, die die Konferenz zum Beschluß erhob:

Entschließung.

Die Lage der in Lackierereien und in Industriebetrieben mit Maler-, Lackierer- und Anstreicherarbeiten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wird bestimmt von dem wirtschaft-

ischen und politischen Einflüsse der Arbeiterschaft auf das Unternehmertum, auf die Regierungen und die gesetzgebenden Körperschaften, besonders aber von der Stärke und Vereinigungsfähigkeit ihrer gewerkschaftlichen Organisation.

Ohne die Entwicklung zu allgemeinen Industrie-verbänden, soweit sie tatsächlich gegebenen Verhältnissen entspricht, entgegenzusetzen, sieht die zweite Lachiererkonferenz zurzeit noch in der Berufsorganisation das geeignetste Mittel zur wirksamen und sachgemäßen Vertretung der Berufs- und wirtschaftlichen Interessen der von ihr vertretenen Arbeiterschaft. Deshalb verpflichtet sie alle Berufsangehörigen zum Eintritt in den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. Deutschlands und wendet sich gleichzeitig gegen die Gewerkschaften, die dieses Bestreben zu durchkreuzen suchen.

Von ihrer Berufsorganisation fordert die zweite Lachiererkonferenz:

1. Die Unterstützung aller Bestrebungen, die die Sozialisierung von Industrie und Gewerbe zum Ziele haben.

2. Die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter im Einzelbetrieb bis zur zentralen Wirtschaftsorganisation durch mit weitgehenden Rechten ausgestattete Betriebs- und Arbeiterräte. Diese haben im Einvernehmen mit ihrer Gewerkschaft und auf deren Staat gestützt im Interesse der von ihnen vertretenen Arbeiter tätig zu sein.

3. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, damit sie den maßlos gestiegenen Lebensumständen für den Lebensunterhalt entsprechen. Dieses Bestreben ist durch den Abschluß allgemeiner Lohn- und Arbeitsverträge zu unterstützen. Dabei ist zu verhindern, daß gelernt und angelernte Lachierer als Hilfsarbeiter angesehen werden und mit ihren Löhnen hinter anderen Berufsarbeitern zurückbleiben. Ferner ist nach Möglichkeit auf eine gleichmäßige Entlohnung aller Berufsgruppen hinzuwirken. Die Löhne der Lachiererinnen sind bei gleicher Leistung mit denen ihrer männlichen Kollegen gleichzustellen. In Stelle von Stücklöhnen sind Stundenlöhne auf der Grundlage von Mindestlöhnen durchzusetzen. Wo dies nicht zu erreichen ist oder nicht zweckmäßig erscheint, sind genügende Sicherungen gegen eine besondere Ausbeutung der beteiligten Arbeiter zu schaffen.

4. Die wirksame Bekämpfung der zahlreichen Berufsschädigungen durch die Verarbeitung feinstaltiger Farbstoffe und gesundheitsgefährlicher Ersatzmittel für Terpentinöl, Firnis usw.

Hierbei sind, soweit ein Verbot der gesundheitsgefährlichen Materialien nicht zu erreichen ist, als Mindestforderungen zu vertreten:

- a) Eine Revision der Gesundheitsbestimmungen von Jahr zu Jahr, nach den neuesten Anforderungen der Gesundheitschutztechnik;
- b) eine Reform der Gewerbeaufsicht zur zentralen Überwachung der gewerblichen Betriebe, wobei eine hinreichende Mitwirkung von Arbeitern als Kontrollorgane und der Gewerkschaften vorgesehen ist;
- c) ausreichende sanitäre Einrichtungen, die die genügende Reinigung durch Frierung von Seife, Bürste und Handtücher und sachgemäße Bekleidung der gefährdeten Arbeiter und Arbeiterinnen ermöglichen;
- d) ein besonderer Schutz der bei gefährlichsten Arbeiterinnen und Jugendlichen und deren Fernhaltung von gesundheitsgefährlichen Arbeiten;
- e) eine wirksame Bekämpfung der Arbeitsdünne zur Vermeidung gestaltiger Staubes und schädlicher Gase durch Absaugungsanlagen;
- f) eine Erweiterung des Begriffes „Unfall“ in dem Sinne, daß gewerbliche Erkrankungen, die zur teilweisen oder völligen Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitsinvalidität führen, als Unfälle im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes angesehen werden.

Weiter gelangten zur Annahme die Anträge aus den Filialen:

Frankfurt a. M. Der Vorstand wird beauftragt, bei dem Metall- und Holzarbeiterverband sowie den übrigen in der Metall- und Holzindustrie vertretenen Organisationen dahin zu wirken, daß Lohnbewegungen und Tarifabschlüsse möglichst gemeinsam vorgenommen werden. Die Vorberatungen und Verhandlungen bei den Tarifabschlüssen sollen durch alle in Frage kommenden Verbände gemeinsam geführt werden.

Hannover. In der Ermüdung, daß die Entlohnung der in Großbetrieben beschäftigten Kollegen meistens weit hinter der der andern Berufsgruppen zurückbleibt, weil die Interessen unserer Kollegen seitens der in den Betrieben ausschlaggebenden großen Verbände nicht genügend wahrgenommen werden, erklärt die Konferenz: Die berufliche Vertretung der in den Betrieben beschäftigten Maler, Lackierer, Anstreicher usw. ist einzig und allein der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. Deutschlands. Sie fordert den Vorstand auf, unermüßlich Schritte in die Wege zu leiten, um bei den Arbeitgeberverbänden die Anerkennung unseres Verbandes durchzusetzen.

Düsseldorf. Gegen den Beschluß des Verbandes der Metallarbeiter in Stuttgart, monach alle in Fabrikbetrieben des Metallgewerbes beschäftigten Arbeiter sich dem Metallarbeiterverbande anzuschließen haben, wird Einspruch erhoben und der Verbandsvorstand beauftragt, bei dem deutschen Gewerkschaftsbund die nötigen Schritte hiergegen zu unternehmen.

Bielefeld. Die Lachiererkonferenz beauftragt den Verbandsvorstand, mit dem Zentralvorstand des Metall- und Holzarbeiterverbandes in Verbindung zu treten, damit sämtliche in Lackierbetrieben Beschäftigten ihrer Berufsorganisation zu überweisen sind.

Berlin. Die Delegierten der Konferenz zu beauftragen, dahin zu wirken, eine Zentralauskunftsstelle aller der in Eisenbahn-, Lokomotiv- und Waggonbauindustrie beschäftigten Lachierer zu schaffen, 1. um ein einheitliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen betreffs der Lohn-, Arbeits- sowie Betriebsverhältnisse, 2. zur Einholung von Informationen über die Berufsverhältnisse.

Resolution für die Zentralstelle:

1. Für die Durchführung der Forderungen der Arbeitnehmer in der deutschen Eisenbahn-, Lokomotiv- und Waggonbauindustrie wird eine Zentralstelle geschaffen, die ständig in enger Tätigkeit mit allen betreffenden Betrieben die Wünsche

und Forderungen der Kollegen entgegennimmt und für deren Durchführung Direktoren herausgibt.

2. Auf schnellstem Wege ist dahin zu wirken, daß für alle Kollegen möglichst einheitliche Lohnläne und Arbeitsbedingungen geschaffen werden, daß ferner für alle Arbeiter Sommerferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden.

Richtlinien zur Resolution:

In allen Betrieben, in denen noch keine Arbeiterräte bestehen, sind solche unverzüglich zu wählen. Die Betriebsräte üben die Kontrolle über die Produktion und den Geschäftsbetrieb aus. Ein Zusammenarbeiten mit den Angestellten ist zu erstreben. Entscheidenden Einfluß bei Einstellung von Arbeitsordnungen, die den Arbeitsverhältnissen entsprechen, Herabsetzung der Arbeitszeit, Beilegung der Ueberstunden und Nachtarbeit, Abschaffung der Überarbeit, Durchsetzen von Ferien bis zu 2 Wochen unter Fortzahlung des Lohnes, Errichtung von einwandfreien Bade- und Abtrittsräumen.

Gemäß wurde auf Grund eines Antrages der Sektion Hannover der Wunsch der Konferenz zum Ausdruck gebracht: Da die wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der in Fabriken und Lackereien beschäftigten Kollegen wesentlich andere sind als die der im Vanerwesen tätigen Kollegen, muß vom „Vereins-Anzeiger“ mehr als bisher diesem Rechnung getragen werden, und zwar dadurch, daß mehr die besonderen Berufsinteressen der Lachierer während der Arbeit usw. gewahrt werden; ferner ist die bereits früher bestehende „Lachierer“-wieder einzurichten und weiter auszubauen. Wichtige Lohnbewegungen, Kollektivverträge und andere Abkommen, die allgemeines Interesse haben, sind zu veröffentlichen, weiter auch alle Jahre einmal die Adressen sämtlicher Sektionsleiter.

Die Konferenz fordert aber auch die Kollegen auf, die Redaktion rege durch Beiträge zu unterstützen, damit unser Verbandsorgan ein wirkliches Sprachrohr und Bindeglied für die Lachierer in Deutschland wird.

Die Gewerkschaften im Jahre 1918.

Der Bericht des Gewerkschaftsbundes über die Entwicklung der freien Gewerkschaften im Jahre 1918 ist in der bekannten Übersichtlichkeit, vorzüglich bearbeiteten Weise im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht worden. Der Bericht bezeichnet einleitend das Jahr 1918 als einen Wendepunkt in der Entwicklung der Blicke. Das Jahr legte ein mit der gesteigerten Hoffnung auf einen baldigen Verständigungsfrieden. Diese Hoffnung wurde bestätigt durch die Beendigung des Krieges mit Rußland. Leider ist alles anders gekommen. Mit dem Zusammenbruch der militärischen Front kam allerdings auch die politische Umwälzung im Innern, aber die junge Republik mußte von der alten Herrschaft auch eine völlig ruinierter Gewerkschaft übernehmen. Die Arbeiterschaft ist, von der Not gezwungen, massenhaft den Gewerkschaften zugeströmt. Die Lohnbewegungen überfluteten sich, es gäbe und brodelte an allen Orten und Enden des Reiches. Die Zahl der Mitglieder in den freien Gewerkschaften, die im 4. Quartal 1918 mit 981 884 den höchsten Stand erreicht hatte, wuchs nach Kriegsende im 4. Quartal 1918 einen beispiellosen Aufschwung. Sie stieg bis zum Ende des Berichtsjahres auf 2 888 088. Den höchsten Stand an Mitgliedern hatten die freien Gewerkschaften am Schlusse des 2. Quartals 1918 mit 2 878 608 erreicht. Diese Zahl war aber am Schlusse des 4. Quartals 1918 bereits überholt, wie unsere Angaben beweisen.

Es ist demnach eine Vermehrung von 1 898 892 Mitgliedern gleich 128 pZt. eingetreten. Nach den von den Verbänden während des Krieges vierteljährlich gemachten Feststellungen über die Zahl der Mitglieder, der Eingezogenen und der Arbeitslosen waren am Schlusse des 4. Quartals 1918 1 060 000 Mitglieder als noch nicht vom Kriegsdienst zurückgeführt angegeben, während die Statistik für das 3. Quartal die Höchstzahl der Eingezogenen mit 1 412 887 verzeichnet.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 330 068 am Ende des Jahres 1917 auf 657 002 am Jahreschluss 1918 gestiegen, sie vermehrte sich um 326 934 gleich 99 pZt. Dieser Prozentsatz steht hinter dem der allgemeinen Vermehrung zurück, während im Vorjahre das umgekehrte Verhältnis zu verzeichnen war. Diese Erscheinung erklärt sich ohne weiteres durch die Rückkehr der männlichen Mitglieder nach dem eingetretenen Waffenstillstand und ihre Wiederanmeldung bei den Verbänden.

Die Entwicklung der Finanzverhältnisse der Zentralverbände im Vorjahre kann als erfreulich bezeichnet werden. Die Ausgaben sind zwar gegen das Vorjahr um M. 12 948 845 gestiegen, dagegen haben sich aber die Einnahmen um M. 20 881 504 vermehrt, und der Vermögensbestand erhöhte sich um M. 10 058 897. Es betrug die Gesamteinnahme aller Verbände M. 59 550 912 (1917 M. 39 189 898), die Gesamtausgabe M. 41 460 676 (M. 28 511 881) und der Vermögensbestand M. 80 778 318 (M. 70 717 414). Hierbei fehlt der Vermögensbestand des Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 darüber keine Angaben mehr macht. Pro Kopf der Mitglieder berechnet, betrug die Einnahme M. 36,19 (M. 35,77), die Ausgabe M. 23,10 (M. 24,02) und der Vermögensbestand M. 86,71 (M. 91,55). Die im Jahre 1918 auf jedes Mitglied entfallende Durchschnittsquote wird durch die gegen Ende des Jahres eingetretene starke Mitgliederzunahme wesentlich herabgedrückt. Der Vermögensanteil ist berechnet unter Ausschaltung der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes.

Die Einnahme setzt sich zusammen aus M. 916 944 (M. 264 036) Eintrittsgeldern, M. 44 851 028 (M. 28 567 262) Verbandsbeiträgen, M. 7 492 089 (M. 5 058 756) Sozialbeiträgen, M. 21 749 9 (4 277 79) Ergänzbeiträgen, M. 3 782 818 (M. 3 071 961) Zinsen und M. 1 787 589 (M. 1 849 404) sonstigen Einnahmen. Die vermehrte Gesamteinnahme ist im wesentlichen auf die stark gewachsene Beitragseinnahme zurückzuführen, die nicht allein in Verbindung mit der stärkeren Mitgliederzahl steht, sondern auch als eine Folge von Beitragserhöhungen angesehen werden kann.

Die Ausgaben waren von 1914 bis 1917 entsprechend den verminderten Einnahmen ständig gesunken. Mit dem Jahre 1918 ist nun wieder eine erhebliche Steigerung eingetreten. Das Rückschlüssen der Heeresmassen nach eingetretenem Waffenstillstand, die damit in Verbindung stehende plötzlich eingetretene ungeheure Arbeitslosigkeit hielten die Gewerkschaften vor große finanzielle Anforderungen, deren

volle Auswirkungen erst die Jahresstatistik für 1918 erkennen lassen wird.

Es wurden 1918 verausgabt: für Unterstufungswecke (ohne Streifenunterstützung) M. 16 918 160 (1917 M. 11 765 149) oder pro Kopf M. 5,84, für Verbandsorgan und Bildungswecke M. 9 270 483 (M. 1 886 119) oder pro Kopf M. 1,94, für Agitation, Druckschriften, Beiträge usw. M. 7 488 556 (M. 5 893 307) oder pro Kopf M. 4,51. Die Verwaltungskosten der Hauptverbände, persönliche und sächliche, beliefen sich auf M. 8 089 054 (M. 1 426 435) oder pro Kopf auf M. 1,44 und die der Filialstellen und Gauen auf M. 11 088 887 (M. 8 015 546) oder pro Kopf auf M. 6,89. Der Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres ergibt bei allen Posten eine Verringerung. Bei den Verwaltungs- und den Agitationskosten erklärt sie sich aus der Vereinerung aller Materialien und der Steigerung der persönlichen Entschädigungen an Gehältern usw. Die Herstellungskosten der Verbandsorgane sind von M. 1 947 766 im Vorjahre auf M. 2 699 751 im Berichtsjahre gestiegen. Die Ausgabe für Unterstufungswecke ist gegen das Vorjahr um M. 5 468 958 gewachsen. Der Ueberanteil dieser höheren Ausgabe entfällt auf die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. An Arbeitslosenunterstützung wurden M. 2 888 040 oder pro Kopf des gesamten Mitgliederbestandes M. 1,57 verausgabt. 1917 betrug die Auswendung dafür nur M. 719 607 oder pro Kopf 66 p, das ist eine Steigerung von M. 1 868 433 oder 91 p pro Kopf. Auch die Kosten für die Krankenunterstützung sind erheblich gewachsen. Sie betragen 1918 M. 8 848 225 oder pro Kopf M. 5,48 gegen M. 4 841 875 oder pro Kopf M. 4,42 im Jahre 1917. Die Gesamtausgaben der freien Gewerkschaften belaufen sich 1918 auf M. 41 460 676 gegen M. 28 511 881 im Jahre 1917. Nicht enthalten sind in diesen Summen die Ausgaben der Hausangestellten, der Landarbeiter und der Eisenbahner.

Der Vermögensbestand ist gegen das Vorjahr von M. 70 717 419 auf M. 80 778 318 gestiegen. Über auch diese Angaben sind nicht vollständig, denn es fehlen die Bestände der Metallarbeiter für beide Jahre.

Dieses summarische Bild zeigt, daß die Entwicklung unserer Gewerkschaften unaufhaltsam vorwärts geht. In unendlich höherem Maße wird das der Abschluß des laufenden Jahres zeigen. Die Revolutionierung der Arbeitskräfte machte darin prächtige Fortschritte. Das erste Revolutionsjahr hat unsere Organisationen einen Millionenzuwachs gebracht. In immer weitere Kreise dringt die Ueberzeugung der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Nicht ein Ort mehr und mag er noch so klein und weitentlegen sein, in dem nicht das Banner der freigezwergewerkschaftlichen Organisation aufgespielt ist. Fast der dritte Teil des gesamten deutschen Volkes in seiner heutigen Gestalt unterliegt durch eigene Mitgliedschaft oder der seiner Ernährer dem Einfluß des Gewerkschaftsgedankens, an sieben Millionen bekennen sich heute als Mitglieder der freien Gewerkschaften. Mit dieser geschlossenen Masse wäre unendlich viel mehr zu erreichen, als jetzt möglich, wenn die innere Verwirrung, die Uneinigkeit aus andern als gewerkschaftlichen Motiven ihre Schlagkraft nicht so sehr lähmen würde. Wohl stehen sie alle fest zueinander, wenn es gilt, Forderungen zur Verbesserung der Lebenslage durchzusetzen. Doch damit können sich unsere Wünsche und Hoffnungen nicht erschöpfen, die wir an die Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens stellen. Die Revolution hat sich nicht nur in einer ziffernmäßig festzuhaltenden Erhöhung des Einkommens der Arbeiterschaft zeigen, die zudem durch anhaltende Warenpreiserhöhungen mehr denn je weitgemacht wird. Deshalb erwarten wir vom gesunden Sinn der Arbeiterschaft, daß sie sich bald aus den Irrungen und Wirrungen unserer Tage wieder endgültig zusammensindet, um gemeinsam Handeln und Wirken im Sinne einer allgemeinen Verbesserung der Lebensverhältnisse. Nie war der Satz richtiger denn heute, wo noch alles drunter und drüber geht, daß Friede ernährt, Unfriede aber vergehrt. Der Geist des gegenseitigen Vertrauens und der Achtung der Ueberzeugung, der Glaube an den ehrlichen Willen der andern und das Bestreben, mit diesen andern wieder wie ehemals gemeinsame Bahnen zu wandeln zum gemeinsamen Ziel, muß wieder obenauf kommen. Wir müssen uns finden, soll nicht unser aller Hoffen zunichte werden. Die äußere Entwicklung unserer Gewerkschaften zeigt, daß der Glaube an deren Gewalt fest im deutschen Arbeiter wurzelt. Und diesen Glauben müssen wir nicht enttäuschen, wir müssen ihn rechtfertigen durch Einigkeit.

Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium.

Der § 185 der Verfassung des Deutschen Reiches sieht die Errichtung eines Wirtschaftsparlamentes, genannt Reichswirtschaftsrat, vor. Der Umfang der Tätigkeit, die Zusammenlegung usw. dieses Reichswirtschaftsrates muß in einem besonderen Gesetz festgelegt werden. Es ist deshalb ein vorläufiger Reichswirtschaftsrat vorgesehen, der aber längerer Beratungen bezüglich seiner Konstituierung bedarf.

Um nun die für dieses Wirtschaftsparlament jetzt schon vorliegenden Arbeiten erledigen zu können, ist wenige Tage nach Verabschiedung der Verfassung auf Veranlassung des Reichswirtschaftsministeriums eine Körperschaft errichtet, die den Namen „Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium“ erhalten hat.

Für die Tätigkeit des Wirtschaftsrats beim Reichswirtschaftsministerium gelten folgende mit dem Reichswirtschaftsministerium vereinbarten Richtlinien:

Richtlinien für die Tätigkeit des Wirtschaftsrats beim Reichswirtschaftsministerium.

Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium setzt sich zusammen aus:

Gruppe Industrie:
2 Vertretern des industriellen Unternehmertums, 2 Vertretern der industriellen Arbeiterschaft;

Gruppe Handel:
1 Vertreter des Ein- und Ausfuhrhandels, 1 Vertreter des Großhandels, 1 Vertreter der Groß-Einkaufsgesellschaft, 1 Vertreter der Arbeitnehmer des Ein- und Ausfuhrhandels;

Gruppe Landwirtschaft:
2 Vertretern der Landwirtschaft, 2 Vertretern der Landarbeiter;

Gruppe Verbraucher:

1 Vertreter der Kommunalverwaltungen, 1 Vertreter der letzten Verbraucher.

Für jeden Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt. Für die Beratung spezieller Fachfragen können Sachverständige aus dem betreffenden Spezialfach herangezogen werden.

Der Wirtschaftsrat hat den Zweck, auf Grund selbständiger Beratung und Entscheidung die Willensäußerung der in ihm vertretenen Wirtschaftsgruppen dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Der beim Reichswirtschaftsministerium eingerichtete Diktatorische Ausschuss hat alle wichtigen wirtschaftlichen Fragen der Ein- und Ausfuhr vor der Entscheidung dem Wirtschaftsrat zur Beratung und Entscheidung zu unterbreiten. Auch kann der Wirtschaftsrat auf eigener Entscheidung zu Fragen, die auf seinem Tätigkeitsgebiet liegen, Stellung nehmen und diese nach vorheriger Beratung mit dem Diktatorischen Ausschuss dem Reichswirtschaftsminister unterbreiten.

Befreit Uebereinstimmung zwischen dem Wirtschaftsrat und dem Diktatorischen Ausschuss, so bringt der Diktatorische Ausschuss den gemeinsamen Beschluß vor den Herrn Minister, dem die letzte Entscheidung zusteht.

Wird eine Uebereinstimmung zwischen dem Diktatorischen Ausschuss und dem Wirtschaftsrat nicht erzielt, so hat der Wirtschaftsrat das Recht, seinen Standpunkt dem Herrn Reichswirtschaftsminister unmittelbar vorzutragen, was auf Verlangen des Diktatorischen Ausschusses gemeinsam mit diesem zu geschehen hat.

Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Wirtschaftsrats ist die Ansicht der zu bezeichnenden Minderheit gleichfalls dem Diktatorischen Ausschuss mitzuteilen.

In den offiziellen Sitzungen des Wirtschaftsrats nimmt eine Vertretung des Reichswirtschaftsministeriums teil. Der Diktatorische Ausschuss trägt dafür Sorge, daß das notwendige Material dem Wirtschaftsrat rechtzeitig zugeht.

Der Wirtschaftsrat wählt zur Leitung seiner Verhandlungen und Erledigung der rein geschäftlichen Angelegenheiten je einen Vorsitzenden von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, die vom Herrn Minister zu bestätigen sind.

Gewa entehende Kosten werden auf die im Wirtschaftsrat vertretenen Gruppen im Verhältnis ihrer Vertretung im Wirtschaftsrat umgeagt.

Der in den Richtlinien mehrfach genannte Diktatorische Ausschuss ist eine Körperschaft, die zu gleicher Zeit mit dem Wirtschaftsrat dem Reichswirtschaftsministerium errichtet ist und nur aus Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums besteht. Die Tätigkeit des Reichswirtschaftsrats hat bereits begonnen.

Die Entsendung der Vertreter der Industrie erfolgt durch die Zentralarbeitsgemeinschaft. Für Handel und Landwirtschaft, für die Arbeitsgemeinschaften im Entstehen begriffen sind, erfolgt die Entsendung der Vertreter bis auf weiteres durch die leitenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieser Gruppen. Die bureaumäßigen Arbeiten des Wirtschaftsrats werden im Bureau der Zentralarbeitsgemeinschaft, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 180/182, erledigt. An diese Adresse sind alle für den Wirtschaftsrat bestimmten Aufschreiben zu richten.

Ausbau des preußischen Wohnungsministeriums.

Eines der größten Hindernisse für die zeitgemäße Reform unserer Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse in Preußen lag bis vor nicht langer Zeit bekanntlich in der großen Zersplitterung der einschlägigen Befugnisse der Staatsleitung auf 6 oder 7 verschiedene Ministerien. Diesem ungemein lähmen den Zustande ist im Frühjahr 1918 durch Schaffung eines Staatskommissariats für das Wohnungswesen in Preußen, in dem der größte Teil der in Frage kommenden Befugnisse zusammengefaßt wurde, ein Ende gemacht worden. Das Staatskommissariat ist dann in dem vor kurzem gegründeten Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt aufgegangen, und damit hat dieses auch die zusammengefaßten Befugnisse im Wohnungswesen erhalten. Aber auf das Staatskommissariat waren doch noch keineswegs alle einschlägigen Befugnisse übertragen, wichtige Stille waren noch bei einzelnen andern Ministerien verblieben. Hiergegen haben sich die großen Organisationen der Wohnungsreform, wie zum Beispiel der Deutsche Verein für Wohnungsreform und der Deutsche Wohnungsausschuss, wiederholt gemündt. Nun ist durch Beschluß der preussischen Staatsregierung vom 7. November dieses Jahres die Zuständigkeit des neuen Ministeriums für Volkswohlfahrt endgültig geregelt worden, und bei dieser Gelegenheit hat man das bisher verstreute nochgehört und diesem Ministerium, das nunmehr als das Wohnungsministerium für Preußen zu bezeichnen ist, in der Hauptsache auch die eben erwähnten bisher noch fehlenden Stille der Zuständigkeit zugewiesen, jedoch es nunmehr wohl fast alle Befugnisse der staatlichen Zentralleitung auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens in sich vereinigt. Insbesondere wurden ihm jetzt auch übertragen die bisher dem Ministerium des Innern obliegende Mitwirkung in Angelegenheiten der inneren Kolonisation, ferner die Bildung und erste Beaufsichtigung von Siedlungsgesellschaften, die bisher das Finanzministerium innehatte, wöh end das Staatskommissariat beziehungsweise das Ministerium für Volkswohlfahrt die Gesellschaften erst auf einer späteren Stufe ihrer Entwicklung übernahm. Ferner ist dem Ministerium für Volkswohlfahrt zugewiesen worden die Mitwirkung bei der Verwertung staatlichen Domänen- und Forstbesitzes für Wohnungswesen und — in gewissen Rahmen — auch für Siedlungswesen, und es dürfte damit eine wichtige Vorrichtung gegen die bisher so oft zu beklagende einseitig fiskalische Verwertung des staatlichen Grundbesitzes geschaffen sein. Endlich hat das Ministerium für Volkswohlfahrt auch die für das Wohnungs- und Siedlungswesen sehr wichtige Aufsicht über die Hypothekendarlehen erhalten, die bisher das Landwirtschaftsministerium ausübte; dagegen ist diesem letzteren die Bearbeitung der Angelegenheiten des geplanten Siedlungswesens verblieben. Dem Ministerium für Volkswohlfahrt ist außerdem durch den gleichen Beschluß der Staatsregierung ein weiter Kreis von Aufgaben zugewiesen worden, die zwar nicht unmittelbar zum Wohnungs- und Siedlungswesen gehören, wohl aber mit ihm in engem Zusammenhang stehen, so zum Beispiel das Pflegekinderwesen, die Kleinkinder- und Schulkinderfürsorge außerhalb des Schulbetriebes, die

Jugendpflege an der schulentlassenen Jugend und die ländliche Wohlfahrtspflege. Es ist also auch auf diese Weise die notwendige Zusammenfassung der sachlich zusammenhängenden Geschäfte in beträchtlichem Grade erreicht. Man darf sich der Hoffnung hingeben, daß dieser ganze organisatorische Fortschritt in erheblichem Maße der Sache des Wohnungs- und Siedlungswesens zugute kommen wird.

Menschheitsglaube.

Wir leben in schweren Zeiten, am eigenen Leibe spüren wir es. Und schweren Zeiten gehen wir weiter entgegen, so sagt man uns. Viele möchten deshalb heute an aller Welt fast verzweifeln. Sie sehen keinen Ausweg aus dem Wirrwarr und der Not von heute, und darum glauben sie nicht mehr an die Zukunft.

Ist das natürliche Kräfte? Natürlich ist es, auf entwicklungs-geschichtlichem Boden zu stehen. Die Entwicklung ist das ewige Gesetz alles Lebens, und darum wird, darum muß sich die Menschheit weiterentwickeln, wie sie sich bisher entwickelt hat. Schon manche unwürdige Zeiten hat die Erde erlebt. Verloren wie zum Beispiel die Götter, die ganz anders als das Heute Vernichtung schienen. Und doch bedeuteten sie Aufrüstung. Nur unter Schmerzen wird Neues geboren, und was uns den Lebensinhalt geben soll in dieser gebärenden Zeit, das ist der Glaube, der Glaube an die Entwicklung, der Glaube an der Entwicklung höchstes Produkt, der Glaube an die Menschheit. Wer den Glauben an die Menschheit hat, dem ist trotz aller Nacht der Gegenwart doch rosig der Morgen.

Froh aufwärts! das ist das natürliche Lebensprinzip. Der Mensch liegt. Jeder Sieg der Entwicklung aber war begründet im organisatorischen Werden. Durch das Wachsen des Gemeinheitsgedankens wurde Besseres. Und so wird es trotz aller Herrlichkeit dennoch der Einheitsgedanke sein, der aus den Wehen des Heute geduldet hervorgerufen wird, als er war. Der gewaltige Aufstieg des Gewerkschaftsgedankens ist ein nur zu deutliches Zeichen, daß dennoch die Einheit siegen wird. Die Weltlichkeit wird ihr Banner entfalten, die Liebe wird die Herzen zusammenschließen zu einem Schlage. Geboren wird eine neue Zeit. Weib treu der gewerkschaftlichen Einheit. Dann spürt ihr in dem gährenden Heute beglückt den Sonnenatem einer werdenden Brudervelt. Dr. Gustav Hoffmann.

Lohnbewegungen und Streiks.

Coln. Durch längere Verhandlungen mit dem neu gegründeten Arbeitgeberverband der Wagenbau- und Karosierindustrie ist eine Verständigung über die Neueinstellung der Löhne erfolgt. Vom 1. Dezember dieses Jahres an tritt eine Lohnsteigerung von 50 %, vom 15. Dezember an von 10 % für die Stunde ein.

Die bestehenden Löhne erhöhen sich dadurch auf M. 3,80 respektive M. 3,70 für die Stunde. Die Mindestlöhne betragen M. 3,30 respektive M. 3,40 die Stunde.

Die Laktierer der Wagenbau-Industrie sind zurzeit die bestbezahlten Berufskollegen des Colner Bezirks.

Für unsere Laktierkollegen der Metallindustrie finden zurzeit Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband statt zwecks Erneuerung des Tarifvertrages. Eine Lohn-erhöhung soll, rückwirkend vom 27. November, stattfinden.

Ohrdruf. Nach einem achtwöchigen Kampf, der von beiden Seiten mit größter Zähigkeit geführt wurde, fand der Streik der Löhner in Ohrdruf sein Ende. Die Meister glaubten sich an die geschriebenen Worte und Zahlen halten zu müssen, die zu einer Zeit abgeschlossen wurden, wo die Verhältnisse anders waren. Obwohl sie selbst zugaben, daß sich die Lebensbedingungen bedeutend verteuert hätten, wollten, sie nicht abwilligen. Der abschließende Vertrag ließ unsern Kollegen keine andere Möglichkeit als den Streik, der am 27. September aufgenommen wurde. Hatten doch die Ohrdruffer Meister bisher noch keinen richtigen Streik erlebt, und so glaubten sie, daß die Kollegen nach einigen Tagen wieder zurückkehren würden. Aber alles Warten war vergebens; denn unsere Kollegen hatten zum Teil anderwärts Arbeit gefunden. Um aber aus ihrem Druck herauszukommen, annoncierten sie in den Tageszeitungen; und als auch dieses fehlschlug, suchten sie in ihrer Verzweiflung Hilfe bei den Behörden. Hier hatten sie auch Glück, und der Oberbürgermeister von Ohrdruf setzte die Maßregelung einiger Kollegen, die bereits als Arbeitgeber Arbeit gefunden hatten, durch. Ein drastisches Beispiel, wie der Arbeiter darauf bedacht sein muß, der Bureaukratie auf die Finger zu sehen. Trotz all dieser Schikanen scheiterten sie an der Einmütigkeit der Kollegen. Der Schlichtungsausschuss, der sich am 18. November mit der Angelegenheit befaßte, entschied sich für einen Lohn von M. 1,75 pro Stunde, dem sich die Kollegen auch unterwarfen. Was dies doch ein ganz schöner Erfolg für sie, um so mehr, als begangene Fehler wieder gutzumachen waren. In seiner Begründung lagte der Schlichtungsausschuss, daß man in der heutigen Zeit keine Tarife von längerer Dauer abschließt und den Kollegen lediglich aus sozialen Gründen eine Steuerzulage zugesprochen würde. Die Ohrdruffer Meister haben bitter empfinden müssen, was ein Streik bedeutet und werden sich ein zweites Mal die Sache überlegen. Die Kollegen haben am 22. November die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem sie die Entfernung von 8 Klausurern verlangten, die nicht aus unsern Reihen, sondern vom Deutschen Bauarbeiterverband zu verzeichnen waren. Ueber die Werkstatt des Meisters Paul Graf mußte infolge dessen die Sperre verhängt werden. Die Kollegen, die in diesem Kampfe die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben, werden alle Mittel anwenden, um auch hier die Organisation vorwärts zu bringen.

Baugewerbliches.

Gesamtvorgehen in der Wohnungsfrage. In unserer demokratischen Zeit haben im öffentlichen Leben nur diejenigen Wünsche Aussicht auf Erfüllung, die von dem einheitlichen Willen großer Massen getragen werden. Diese Lehre hat auch die deutsche Wohnungsreformbewegung schon seit langem beherzigt. Im allgemeinen herrscht in ihren Hauptwünschen schon seit geraumer Zeit weitgehende Uebereinstimmung, und

wiederholt hat sie sich zu einheitlichen großen Vorhaben zusammengefunden, so zum Beispiel 1911 auf dem Zweiten Deutschen Wohnungskongress und 1912 auf der Zweiten Deutschen Wohnungskonferenz. Vor drei Jahren, Ende 1916, ist es dann durch Gründung des Deutschen Wohnungsausschusses, in dem die bedeutendsten, für eine großartige Wohnungs- und Siedlungsreform eintretenden Organisationen zusammengekommen sind, zu einem dauernden organisatorischen Zusammenarbeiten der ganzen Wohnungsreformbewegung gekommen, und durch das Mitteilglied der angeschlossenen Organisationen — darunter die hervorragendsten Arbeiter- und Angestelltenorganisationen fast aller Richtungen —, die zusammen viele Millionen Mitglieder umfassen, stehen gewaltige Massen der Bevölkerung hinter diesen Bestrebungen. Der Deutsche Wohnungsausschuss hat in den 3 Jahren seines Bestehens eine umfassende Tätigkeit entfaltet und ist wiederholt durch große Rundgebungen nachdrücklich für die Wünsche und Bedürfnisse dieser Massen eingetreten. Er hat jetzt einen zusammenfassenden Bericht über diese seine Tätigkeit herausgegeben, der zugleich ein gutes Spiegelbild der Wünsche und Wandlungen auf dem ganzen Gebiet in dieser bewegten Zeit bietet. Er kann von der Geschäftsstelle des Deutschen Wohnungsausschusses, Berlin-Schöneberg, Neue Steinwegstraße 4, bezogen werden. Auch für die nächste Zukunft stehen wichtige Entscheidungen bevor, zum Beispiel betreffend die Maßregeln zur Wiederbelebung unserer Bauwirtschaft, bei denen der Deutsche Wohnungsausschuss nach Kräften mitzuwirken gedenkt.

Gewerkschaftliches.

Der Verband der Zimmerer hat im laufenden Jahre eine außerordentlich regere Tätigkeit für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder entfaltet, die auch von beachtenswerten Erfolgen begleitet war, wie aus den bisherigen Zusammenstellungen der Streikstatistik dieses Verbandes zu entnehmen ist. Danach wurden durch Neuabschluss der Tarifverträge, nachdem die bisherigen Tarifverträge mit dem 31. März abgelaufen waren, für 890 Wohngebiete mit 29 411 Zimmerern, worunter 28 218 Verbandsmitglieder, Lohn erhöhungen erreicht von 3 1/2 bis M. 1,06 die Stunde. Auf Grund der getrennten Verhandlungen über weitere Steuerungsfragen im Baugewerbe vom 12. und 18. August dieses Jahres und der anschließend daran geführten örtlichen und bezirklichen Verhandlungen wurden für 857 Wohngebiete mit 27 849 Zimmerern, worunter 26 476 Verbandsmitglieder, Lohn erhöhungen erzielt von 5 1/2 bis M. 1,30 die Stunde. Beide Bewegungen brachten zusammen für 890 Wohngebiete mit 29 689 Zimmerern, worunter 28 805 Verbandsmitglieder, Lohn erhöhungen von 7 1/2 bis M. 1,78 die Stunde.

Der Zimmererverband zählt zurzeit über 75 000 Mitglieder. Die hier dargestellten Erfolge kommen rund 80 000 Mitgliedern oder zwei Fünfteln der Gesamtmitgliederszahl zugute. Die Erfolge für die restlichen drei Fünftel, die teils durch Streiks haben erkämpft werden müssen, werden auf keinen Fall geringer sein. Feststellen läßt sich daher heute schon, daß durch die überaus lebhafteste Tätigkeit des Zimmererverbandes das Lohnentkommen seiner Mitglieder wesentlich aufgebeffert worden ist, wodurch die nachteiligen Wirkungen der immer noch steigenden Ausgaben für den Lebensunterhalt teils erheblich beeinflußt werden konnte.

Staatliche Arbeitslosenunterstützung für Saisonarbeiter. Die Verordnung über die staatliche Erwerbslosenunterstützung vom 16. April 1919 besagt in § 6, daß nur die „infolge des Krieges erwerbslos gewordenen Personen“ zu unterstützen sind. Diese Bestimmung ist von einer Anzahl von Fürsorgeausschüssen dahin ausgelegt worden, daß sogenannte Saisonarbeiter, wie Maler, Maurer, Steinseher und dergleichen, die später infolge von Witterungseinflüssen arbeitslos geworden sind, keine Unterstützung mehr erhalten. Nach dem Buchstaben der Verordnung mag eine solche Auffassung zurecht sein; daß sie dem Geiste derselben nicht entspricht, beweist das Verhalten anderer Fürsorgeausschüsse, die in solchen Fällen die Erwerbslosenunterstützung anstandslos gewährt haben. Auf mehrere diesbezügliche Beschwerden einer Anzahl von Gewerkschaftsstellen hat sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes am 18. November an den Reichsarbeitsminister mit einer Eingabe gewandt, in der allgemein um eine weitherzigeren Auslegung der in Rede stehenden Verordnung gebeten wurde. Diese Eingabe hat den gewünschten Erfolg gehabt, wie sich aus nachstehendem Entschluß des Reichsarbeitsministers ergibt:

Von mehreren Stellen bin ich um eine Lockerung gebeten worden, ob Arbeitnehmer, die infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse zu vorübergehender Einstellung der Arbeit gezwungen sind, Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben. Es handelt sich dabei vorwiegend um sogenannte Saisonarbeiter (Bau-, Erdarbeiter usw.). Die Träger der Erwerbslosenfürsorge haben Bedenken, die Vollunterstützung oder auch die Kurzarbeiterunterstützung nach § 9 Absatz 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge zu gewähren, weil sie der Ansicht sind, daß in diesen Fällen die Arbeitslosigkeit keine Kriegsfolge im Sinne des § 6 a. a. O. ist.

Im allgemeinen ist diese Ansicht zurecht. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen die Saisonarbeiter vielfach Gelegenheit hatten, während der Zeit der BetriebsEinstellung Arbeit in einem anderen von Witterungseinflüssen unabhängigen Berufe anzunehmen. Diese Arbeitnehmer sind durch den gegenwärtigen Mangel an Arbeitsgelegenheiten in eine besonders schwierige Lage geraten.

Gelingt es ihnen nicht, während der Zeit der unverschuldeten Arbeitslosigkeit wie bisher anderweitig Beschäftigung zu finden, so kann ihre Arbeitslosigkeit als Kriegsfolge angesehen werden und die Gewährung der Unterstützung rechtfertigen. Es ist die Aufgabe der Träger der Erwerbslosenfürsorge, im Einzelfalle zu prüfen, ob nach den vorhandenen Umständen die Erwerbslosigkeit als Kriegsfolge angesehen werden kann.

Genossenschaftliches.

Güter- und Warenwirtschaft. Unsere bisherige Wirtschaft war Warenwirtschaft. Das hergestellte Gut verwandelte sich unmittelbar nach seiner Herstellung in eine

